

## Information Ablauf Aufnahmeverfahren Für die Wohnheime der Stiftung Helsenberg

### Informationsgespräch

Personen, welche Interesse an einem Wohnheimplatz zeigen, werden vom jeweiligen Wohnheim zu einem Informationsgespräch eingeladen. Das Informationsgespräch dient zum gegenseitigen Kennenlernen und gibt Einblick in den Wohnheimalltag. Wir begrüßen es, wenn die Interessentin oder der Interessent beim Gespräch von einer Begleitperson (Beistände, Sozialdienst, Bezugsperson oder andere) begleitet werden.

Notwendige Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Aufnahmegesuch (das Gesuch wird als Informationsgrundlage genutzt und ist unverbindlich)

### Weitere Kennenlernmöglichkeiten

Ja nach Situation kann nach absolviertem Interessentengespräch ein Probewohnen (min. 5, max. 7 Tage, Kostengutsprache notwendig) vereinbart werden. Sollte ein Probewohnen vereinbart werden, begrüßen wir bei einem beidseitig positiven Verlauf das direkte Verbleiben im Wohnheim. Weitere Möglichkeiten sind das Teilnehmen an gemeinsamen Mahlzeiten oder ein Schnuppernachmittag.

### Aufnahmeentscheid

Über die definitive Aufnahme entscheidet die jeweilige Standortleitung nach Absprache mit dem Team und der Betriebsleitung. Voraussetzung für einen Eintritt ist, dass die Kostenübernahme geklärt ist und alle Aufnahmeunterlagen vollständig eingereicht sind. Ein Wohnheimvertrag wird erstellt und vor dem Eintritt unterschrieben.

Einzureichende Aufnahmeunterlagen (vor Eintritt):

Mindestens 5 Tage vor Eintritt benötigen wir zwingend folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Aufnahmegesuch
- Kostengutsprache für den Aufenthalt
- Arztbericht des behandelnden Arztes
- Übergabebereicht der letzten Institution oder ambulanten Betreuung (falls zutreffend)
- Ausgefülltes Formular Entbindung Schweigepflicht

### Eintritt und Probezeit

Die Probezeit dauert 1 Monat. In dieser Zeit erleben die Interessentinnen und Interessenten den Tagesablauf im Wohnheim und werden in sämtliche Aktivitäten miteinbezogen. Der Aufenthalt wird von einer Bezugsperson begleitet. Vor Ende der Probezeit findet ein Auswertungsgespräch mit der Bezugsperson und der Standortleitung statt. Während der Probezeit kann der Aufenthalt jederzeit auf Wunsch der Klientin oder des Klienten abgebrochen werden. Im Falle eines Abbruches des Aufenthaltes, wird mit den zuweisenden Stellen im Voraus eine Anschlusslösung definiert und vereinbart.

Bei Eintritt benötigen wir zusätzlich folgende Dokumente:

- Kopie der Krankenkassenversicherung und Haftpflichtversicherung
- Heimatausweis zwecks Anmeldung Wochenaufenthalter/-in bei Gemeinde

Bei FU oder strafrechtlicher Massnahme:

- schriftliche Zustimmung, Entscheid oder Verfügung der zuständigen Behörde

Medikamente:

- gültiges Rezept für alle notwendigen Medikamente
- Medikamente inklusive Reservemedikamente für 3 Tage

### **Erste Betreuungsphase**

In den ersten drei Monaten des Aufenthaltes im Wohnheim werden eine Anamnese und eine Förderplanung erstellt. Ebenfalls findet ein Standortgespräch mit allen beteiligten Personen statt.

### **Fokusplanung, Beschäftigung, Freizeit**

Die Selbstbestimmung, Mitwirkung und die Eigenverantwortung sind tragende Elemente in der täglichen und individuellen Begleitung und Betreuung. Unter Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit werden in einem weiteren Schritt in Zusammenarbeit mit externen Stellen Beschäftigungsmassnahmen oder berufliche Möglichkeiten abgeklärt.

### **Weitere Dokumente mit relevanten Informationen**

- Broschüre „Die Stiftung Helsenberg stellt sich vor“
- Informationen zum Wohnheimvertrag / Hausregeln

### **Kontakt:**

John Schmocker, Betriebsleiter  
Stiftung Helsenberg  
Willigen  
CH-3860 Meiringen  
Tel. +41 33 972 85 70, Fax +41 33 972 82 22  
john.schmocker@stiftung-helsenberg.ch  
www.stiftung-helsenberg.ch